

Aufhebung der Lebensmittelzölle.**Eine Forderung der Handelspolitischen Kommission.**

In der gestrigen, unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof abgehaltenen Sitzung der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission wurde die Forderung nach Aufhebung aller Lebensmittelzölle und der Verzehrungssteuer erhoben. Dem zu dieser Frage vom Kammersekretär Dr. Ziegler erstatteten Referat ist folgendes zu entnehmen:

Im Deutschen Reich sind bekanntlich gleich zu Beginn des Krieges die Zölle auf die wichtigsten Nahrungsmittel, insbesondere Getreide, Fleisch und die meisten Fette, aufgehoben worden, während in Oesterreich die Aufhebung der Getreidezölle erst am 9. Oktober 1914 ausgesprochen wurde. Seit Beginn des Jahres 1915 sind weiter in Oesterreich einige wenige Zölle für wichtige Nahrungsmittel aufgehoben worden. So am 9. Februar für Kondensmilch und Trockenmilch, Leigwaren, Sago und Stärke. Am 24. Februar für Reis, Schweinefett und Gänsefett, am 18. März für Natur- und Kunstbutter und andere tierische und vegetabilische Fette, und damit zusammenhängend auch für Fettischweine (Schweine mit einem Gewicht von mehr als 130 Kilogramm), während alle übrigen Zölle für Nahrungsmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch, auf Käse, Fische und Konserven noch aufrecht bestehen.

Gegen die Zollaufhebung wurde eingewendet, daß die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland, insbesondere durch Aus- und Durchfuhrverbote der neutralen Staaten, derart erschwert ist, daß eine radikale Wirkung der Zollaufhebung nicht mehr in Erscheinung treten werde. Demgegenüber müsse festgestellt werden, daß trotz der Ausfuhr- und Durchfuhrverbote und auch im Hinblick darauf, daß gewisse Lebensmittel von diesen Aus- und Durchfuhrverboten noch nicht betroffen werden, es noch immer durch verschiedene Maßnahmen dem Handel möglich sein dürfte, Lebensmittel in größeren Quantitäten nach Oesterreich hereinzubringen, namentlich dann, wenn durch die Aufhebung oder Mäßigung der Zölle die Möglichkeit eines größeren Gewinns ge-

boten wird als Entgelt für das Risiko, das heutzutage der Handel bei jeder Einfuhr aus dem Ausland auf sich nehmen muß. Wenn auch von der Aufhebung der Zölle keine bedeutende Verbilligung der Volksernährung mehr zu erwarten sei, so werde sie doch den Handel anspornen, Lebensmittel in größeren Mengen nach Oesterreich hereinzubringen, was auch bei gleichbleibenden hohen Preisen in Anbetracht des allgemeinen Lebensmittelmangels zu begrüßen sein wird.

Der Referent stellte den Antrag, daß sich die Handelspolitische Kommission für die Aufhebung der Zölle für alle Lebensmittel ausspreche, namentlich aber für folgende Lebensmittel, die gegenwärtig ins Deutsche Reich zollfrei eingeführt werden können: Vieh, Fleisch, Würste, Felle, Fette, Käse, Obst und Gemüse.

Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhafte Diskussion. Regierungsrat Dr. von Tahenthal wies darauf hin, daß man im Finanzministerium, in dem man mehr als im Ackerbauministerium gegen eine Aufhebung der Zölle sei, behaupte, daß die Zollaufhebung nicht den Konsumenten zugute kommen werde. Dr. v. Tahenthal erklärte, daß man trachten müsse, möglichst viel Lebensmittel hereinzubekommen, ohne Rücksicht darauf, wer den Nutzen daraus zieht.

Die Handelspolitische Kommission beschloß, im Sinne der gestellten Anträge eine Eingabe an die Regierung zu richten, worin die Aufhebung der Zölle für alle Lebensmittel und die Aufhebung der Verzehrungssteuer verlangt wird.